



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stadtratsbeschluss Nr. 95

Schweizerischer Städteverband
Monbijoustrasse 8
Postfach
3001 Bern

**Vernehmlassung zum
Gasversorgungsgesetz
Stellungnahme**

Sitzung vom 12. Februar 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. November 2019 laden Sie uns ein, zur Vernehmlassungsvorlage des Gasversorgungsgesetzes (GasVG) Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und nehmen diese Gelegenheit gerne wahr.

Der Schweizer Gasmarkt ist bislang gesetzlich nur rudimentär geregelt. Eine zwischen der Gasbranche und zwei Verbänden getroffene Vereinbarung, die 2012 den Gasmarkt für grössere Industriekunden geöffnet hat, weist kartellrechtliche Unsicherheiten auf. Wir begrüssen deshalb die Absicht, ein Gesetz in einem angemessenen Umfang auszugestalten, welches die notwendige Rechtssicherheit gewährleistet.

Die Stadt Luzern verfolgt ehrgeizige Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2050. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine Dekarbonisierung im Gasbereich innert der kommenden 30 Jahre unabdingbar. Dass kleine Verbraucher, darunter insbesondere Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer, von der Marktöffnung ausgenommen werden, erachten wir vor diesem Hintergrund als sinnvoll. Aufgrund der vorgesehenen Regelungen in der CO₂-Gesetzgebung sowie der Vorgaben des Energiegesetzes des Kantons Luzern (Teil F, MuKE n 2014, erneuerbare Wärme beim Heizungersatz), aber auch infolge des Aufbaus von Netzen für erneuerbare Wärme im Raum Luzern (Fernwärme Luzern und See-Energie) kann von einem kontinuierlichen Rückgang der Gasbezüger ausgegangen werden, was zu einer Fragmentierung der Feinverteilung des Netzes führen wird. Die vor diesem Hintergrund notwendige strategisch-räumliche Energieplanung in der Wärmeversorgung von Gebäuden kann nach unserer Ansicht mit einem möglichst grossen gebundenen Kundensegment einfacher erfolgen.

Grundsätzlich sind wir mit dem Vernehmlassungsentwurf des SSV einverstanden. Wir möchten aber noch auf die nachfolgenden Punkte hinweisen und bitten Sie, diese in geeigneter Form in Ihre Vernehmlassungsantwort aufzunehmen:

Stadt Luzern
Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 88
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

- Eine ausbleibende, teilweise oder vollständige Liberalisierung des Gasmarktes bedarf in jedem Fall flankierender Massnahmen, damit die zügige Transformation der Gasversorgung im Sinne des Klimaabkommens von Paris gelingt. Diese Rahmenbedingungen müssen nicht alle im GasVG geregelt sein. Sie können auch Bestandteil anderer Regulierungen, wie z. B. der CO₂-Gesetzgebung oder der Energiegesetze der Kantone bzw. allenfalls weiterer notwendiger Regelwerke, sein (z. B. zur Förderung von einheimischer, naturverträglicher Biogasproduktion). Alle Regulierungen im GasVG selbst sollen aber die Erreichung der Klimaziele unterstützen.
- Das GasVG soll nicht bloss auf einen bundesrechtlichen Anspruch auf Anschluss ans Gasnetz verzichten, es sollte auch entsprechende Ansprüche auf kantonaler und kommunaler Ebene ausschliessen. Es sollte gewährleistet sein, dass ein Gasversorger sein Gasnetz stilllegen kann und nicht zum Erhalt oder gar zum Ausbau verpflichtet werden kann, also keine Gewährleistungs- und Versorgungspflicht hat, die der Stilllegung von Gasleitungen entgegenstehen könnte. Ausgenommen sind selbstverständlich systemrelevante Transportleitungen zur Gewährleistung der Erschliessung von Spitzenlastabdeckung bei Wärmeverbänden sowie von Industriebetrieben mit Hochtemperaturprozessen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anregungen in Ihrer Vernehmlassungsantwort.

Freundliche Grüsse



Beat Züsli
Stadtpräsident



Stadt
Luzern
Stadtrat



Daniel Egli
Stadtschreiber-Stv.